

**Einladung und Ausschreibung
zum 2. + 3. Ziener - Cup 2017
am Samstag, 04.02.2017 in Garmisch - Hausberg (Adamswiese)**



Veranstalter: Skigau Werdenfels e.V.
Ausrichter: SC Partenkirchen e. V.
Schiedsrichter: Richard Schwarz
Rennleitung: Ludwig Reim
Kurssetzer: Trainer SCP
Streckenchef: Andreas Reischl
Zeitnahme: SC Partenkirchen e.V.
Wertung: Mädchen + Buben 2005 – 2009 jeweils im Jahrgang
Nach Reglement Ziener-Cup 2017
Disziplin: 2 x Variabler Slalom – jeweils 1. Durchgang
Start: 10.00 Uhr
Besichtigung: 1. Lauf 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr 2. Lauf direkt nach dem ersten Rennen
Wettkampfort: Garmisch-Hausberg (Adamswiese)
Nummernausgabe: 8.45 Uhr bis 9.15 Uhr – Bergstation Hausberg
Nenngeld: 1. Rennen 10.- EUR / 2. Rennen 5.- EUR
(Bei Verlust der Startnummern werden € 25,00 berechnet)
Startberechtigung: Nur Kinder eines Vereins im SG Werdenfels
Meldungen: nur über www.rennmeldung.de!!!
Meldeschluss: Donnerstag, 02.02.2017 - 18.00Uhr
Siegerehrung: Siegerehrung im Zielbereich im Anschluss an das Rennen
Preise: Pokale Platz 1 – 3, Urkunden bis Platz 10
Info: Andreas Reischl (0170/2830143)

Hinweise: Bitte dringend die Hinweise auf der zweiten Seite der Ausschreibung beachten!

Der SC Partenkirchen e. V. wünscht viel Spaß & Erfolg!

Michael Maurer
(Präsident)



Andreas Reischl
(Sportwart Alpin)

Bitte beachtet nachfolgende Hinweise des Veranstalters und des Ausrichters!

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Es besteht Helmpflicht!

